

Begleitete Besuchssonntage Solothurn

Merkblatt und Hausordnung für zuweisende Institutionen und teilnehmende Eltern

Anmeldung

Es können nur Personen an den Begleiteten Besuchssonntagen (BBS) teilnehmen, die über eine Fachstelle angemeldet werden, die bei den BBS angeschlossen ist. Direktanmeldungen von Familien sind nicht möglich. Die Anmeldung über die Fachstelle ist verbindlich. Anmeldeschluss ist Mittwoch, 12 Uhr, vor dem Besuchssonntag.

Abmeldung

Bei Abmeldungen nach Anmeldeschluss werden die Kosten in Rechnung gestellt. Sollten Sie kurzfristig verhindert sein, können Sie die Begleitpersonen am Besuchssonntag in der Kita Lorenzen unter der Telefonnummer 032 622 18 24 ab 10.30 Uhr erreichen.

Ausrüstung der Kinder

Der Begleitete Besuchssonntag findet in der Kita Lorenzen, Lorenzenstrasse 8 in Solothurn statt. Es gibt Spielgelegenheiten im Haus und im Garten. Das Mittagessen wird auswärts eingenommen. Die Kinder benötigen Finken und saisongerechte Kleidung, kleinere Kinder eventuell auch einen Kinderwagen fürs auswärtige Mittagessen, Kleider zum Wechseln und Reservewindeln. In der Kita Lorenzen gibt es keine Ruheräume für den Mittagsschlaf.

Übergabe

Ein respektvoller Umgang der Eltern untereinander ist für das Kind hilfreich. Es hat sich bewährt, die Übergaben zügig zu gestalten. Bitte unterlassen Sie Streitgespräche über den Kopf Ihres Kindes hinweg.

Medikamente

Kinder, die auf die Einnahme von Medikamenten während des Besuchssonntags angewiesen sind, sind der Betreuerin mit den entsprechenden Anweisungen zu melden. Bitte informieren Sie uns über Allergien auf spezielle Lebensmittel.

Sachschäden

Für Schäden die durch teilnehmende Kinder oder die besuchsberechtigten Eltern in den Räumlichkeiten der Kita entstehen, haftet die teilnehmende Familie. Die zuweisende Stelle ist verantwortlich, dass die entstandenen Kosten vollumfänglich übernommen werden. Die zuweisende Stelle prüft vor der Erstanmeldung, ob die Familie über eine Haftpflichtversicherung verfügt.

Hausordnung Kita Lorenzen

Grundsatz

Das Zusammensein mit Ihrem Kind findet in Rahmen einer Begleitung statt. In der Regel sind mehrere Familien vor Ort. Den Beteiligten ist es untersagt, sich während der Besuchszeit von der Gruppe zu entfernen.

Rauchen, Alkohol, Drogen, Haustiere

In den Räumen der Kita gilt ein Rauchverbot.

Der Alkohol- und Drogenkonsum während des Besuchssonntages ist verboten.

Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

Handy

Der Gebrauch von Handys während des Besuchssonntages ist nur in Absprache mit den Betreuungspersonen erlaubt. Es dürfen nur Bilder der eigenen Kinder gemacht werden.

Essen

Zwischenverpflegungen und / oder Schleckereien sind zurückhaltend und erst nach dem Mittagessen an die Kinder abzugeben.

Spielsachen / Mobiliar

Kinder und Eltern werden gebeten, sorgsam mit Mobiliar und Spielsachen umzugehen. Spielsachen, welche in den Räumen der Kita gebraucht werden, dürfen nicht mit nach draussen genommen werden.

Aufräumen

Am Ende des Nachmittags sind Kinder und Eltern verantwortlich für das Wegräumen der Spielsachen.

Verstoss gegen die Hausordnung

Nichteinhaltung der Hausordnung führt nach einmaliger Verwarnung zum sofortigen Ausschluss aus den Begleiteten Besuchssonntagen.

Besondere Abmachungen:

Ort, Datum

.....

Unterschrift besuchsberechtigter Elternteil

.....

Unterschrift obhutsberechtigter Elternteil

.....

Unterschrift zuweisende Stelle

→ **Die Zuweiser*in ist gebeten, der Koordinationsstelle zusammen mit der ersten Anmeldung ein unterschriebenes Exemplar „Merkblatt und Hausordnung“ zuzustellen.**

Einsenden per E-Mail an:

mail@kompass-so.ch und lucy.imboden@kompass-so.ch 032 624 49 39

Gültig ab 01.02.2025